

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt

Oberkochen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 04.12.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Oberkochen
Gemeindekennziffer:	08 1 36 050
Ansprechpartner:	Hr. Matusch
Anschrift:	Eugen-Bolz-Platz 1, 73447 Oberkochen
E-Mail / Telefon:	Damian.matusch@oberkochen.de ; 07364 27-409
Internetadresse der Gemeinde:	www.oberkochen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Oberkochen ist eine Stadt mit ca. 7.800 Einwohner und einer Gemarkungsfläche von ca. 23,5 km² Ausdehnung und liegt im Ostalbkreis.

Oberkochen liegt an der Bundesstraße B 19, die die Verbindung des Kocher- und Brenztales durch die Ostalb zwischen Aalen im Norden und Heidenheim im Süden darstellt.

Durch Oberkochen verläuft die Brenzbahn (Aalen-Ulm).

Auf der B19 in Oberkochen wird der Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr überschritten.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----			
über 55 bis 60	167	0		
über 60 bis 65	22	0		
über 65 bis 70	0	0		
über 70 (bis 75)	0	0		
über 75	0	0	-----	
Summe	189	0		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	1,17	42						
> 65 dB(A)	0							
> 75 dB(A)	0							

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

0 Menschen sind ganztätig sehr hohen Belastungen von über 75 dB(A) ausgesetzt und
 0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen von über 75 dB(A) ausgesetzt
 0 Menschen sind ganztätig sehr hohen Belastungen von über 70 dB(A) ausgesetzt und
 0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen von über 70 dB(A) ausgesetzt
 0 Menschen sind ganztätig sehr hohen Belastungen von über 65 dB(A) ausgesetzt und
 0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen von über 65 dB(A) ausgesetzt
 22 Menschen sind ganztätig hohen Belastungen von über 60 dB(A) ausgesetzt, davon leben Alle
 in Gewerbe bzw. Mischgebieten
 0 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von über 60 dB(A) ausgesetzt
 167 Menschen sind ganztätig hohen Belastungen von über 55 dB(A) ausgesetzt, davon nur 3
 Menschen wohnen im Wohngebiet, Alle anderen in Gewerbe- bzw. Mischgebieten.
 0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen von über 55 dB(A) ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Keine vorhanden

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Keine		
2.			
3.			
...			
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Laut der Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017, liegen aufgrund der Ortsumfahrung B 19 lediglich einige Gewerbe- und Mischgebiete innerhalb des belasteten Bereichs. Dies erfordert nach Beurteilung vor Ort keine Notwendigkeit Maßnahmen zur Minimierung der Lärmbelastung zu ergreifen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Keine

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Keine Maßnahmen geplant.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Nicht zutreffend.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 12.04.2019 durch: Amtsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 12.04.2019 bis: 03.06.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 03.06.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Auslegung des Lärmaktionsplanes im Rathaus am: 12.04.2019

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Es sind keinerlei Rückmeldungen und Vorschläge aus der Bevölkerung eingegangen.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: Keine

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen Keine

(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Nicht zutreffend

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Die Neubewertung der Lärmsituation in Oberkochen wurde auf der Grundlage der aktuellen Lärmkartierung von 2017 durchgeführt. Dabei ist festzustellen, dass die Zahl der betroffenen Menschen zurückgegangen ist.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<input type="text" value="Oberkochen, 03.06.2019"/>	<input type="text" value="Bürgermeister (Traub)"/>
---	--

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel